

## 54 Elektronische Leistungen an EU-Mitgliedstaaten MOSS - System ab 1.1.2015

Ab 1. Jänner 2015 sind elektronisch erbrachte sonstige Leistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen grundsätzlich immer am Ansässigkeitsort des Leistungsempfängers (Empfängerort) steuerbar, unabhängig davon, ob es sich um Leistungen an Unternehmer (B2B) oder Nichtunternehmer (B2C) handelt.

easy2000 exportiert für die Buchhaltung die Erlöskonten.  
Für MOSS - Kunden werden neue Steuersätze mit entsprechenden FIBU - Konten angelegt.

Aktivierung unter Verwaltung/Einstellungen/Extras/Diverse:  
Kunden – Mwst - Code fixieren auf „J“

Für jedes Land kann ein separater Steuercode für MOSS angelegt und Kunden zugeordnet werden. In der Finanzbuchhaltung muss dem Erlöskonto wie bisher das entsprechende Steuerkonto zugeordnet sein.

Einem Kunden kann der Steuersatz in der Kundenverwaltung fix zugeordnet werden. Das für den Steuersatz hinterlegte Erlöskonto wird im Buchungssatz exportiert.

Bestellart	per Fax		▼	...
Lieferbedingungen	per Spedition		▼	...
Zahlungsbedingung	innerhalb von 14 Tagen netto		▼	...
Zahlungsziel Tage netto	14	Skonto 0,00 % / Tage 0	▲	Rabatt 0,00 %
Preisliste Nummer	▼	<input type="checkbox"/> Staffelpreis	Verkäufer-Nr. 101	...
			Steuercode 0	...

Damit können MOSS - Lieferungen in der FIBU separat ausgewiesen und gemeldet werden.

Weiter Informationen zu MOSS:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation/vat/how\\_vat\\_works/telecom/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/telecom/index_de.htm)